

Beschlüsse des StuRa in seiner sechsten Legislatur (01.10.2018 - 30.09.2019) – Stand: 16.07.2019

Diese Übersicht enthält die inhaltlichen Positionierungen, die Änderungen von Satzungen und Ordnungen sowie die Fragestellungen von Urabstimmungen, die im StuRa beschlossen wurden, sowie weitere wichtige Beschlüsse. Nicht aufgeführt sind die Ergebnisse der Wahlen von Mandatsträger*innen im StuRa (wie Kommissionsmitglieder, Referent*innen) oder Finanzbeschlüsse (beide werden an anderer Stelle dokumentiert) oder Wahltermine (diese werden vom Wahlausschuss bekanntgegeben)

Sitzungsübersicht

06.11.18

89. Sitzung des Studierendenrates

5

- 1) Positionierung zur Einschränkung der Buslinie 32
- 2) Neufassung der Wahlordnung (WahlO)
- 3) Neufassung des Einrichtungsbeschlusses des Referats für Konstitution und Gremienkoordination
- 4) Beschluss über eine Neufassung und Erweiterung der Härtefallordnung (HfO)
- 5) Beschluss über eine Schlichtungsordnung (SchliO)
- 6) Finanzordnung Änderung

20.11.18

90. Sitzung des Studierendenrates

8

- 1) Antrag zum Erlass einer Satzung/Ordnung über eine Neufassung und der Beitragsordnung (BeitrO)
- 2) Finanzordnung Änderung (Abschaffung Rücklagen, Beitragsverteilung 60:40)
- 3) Jahreshaushaltsplan 2019
- 4) Feststellungsbeschluss: Aufgabenbereich des EDV-Referats

04.12.18

91. Sitzung des Studierendenrates

9

- 1) Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)

11.12.18

92. Sitzung des Studierendenrates

9

- 1) fzs („freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.“)
- 2) Mitgliedschaft im Förderverein des studentischen Akkreditierungspools

08.01.19

- 1) Beteiligung an Radparade und Raddemo des ADFC 2019

15.01.19

94. Sitzung des Studierendenrates

12

- 1) Urabstimmung Semesterticket im Mai
- 2) Abstimmungsempfehlung bei „Der Prüfungsanspruch erlischt nach x Semestern Überschreitung der Regelstudienzeit
- 3) Antrag auf Änderung der Bewirtungsrichtlinie

22.01.19

95. Sitzung des Studierendenrates

16

- 1) Inhaltliche Positionierung zum Thema Steuern und wie sie umgelegt werden sollen
- 2) Positionierung zu den Sperrzeiten in der Altstadt
- 3) Nachtragshaushalt 2019
- 4) Aufhebung des Beschlusses des Finanzreferates bezüglich des Workshops „Self- Care im (hochschul-)politischen Alltag“ des IT's FuN-Referates

05.02.19

96. Sitzung des Studierendenrates

18

- 1) Auflösung des Referats für Räume und studentische Selbstverwaltung
- 2) Auszahlung AE für Wahlhelfer*innen bei den Gremienwahlen der Universität
- 3) Änderung der Satzung der FS Geographie

23.04.19

97. Sitzung des Studierendenrates

20

- 1) Neufassung der Organisationssatzung

07.05.19

98. Sitzung des Studierendenrates

20

- 1) Beschluss einer Finanzordnung (FinO)
- 2) Neufassung einer Beitragsordnung (BeitrO)
- 3) Beitragsordnung – Änderung durch Urabstimmung
- 4) Unterstützung einer wohltätigen Organisation über Amazon

04.06.19

100. Sitzung des Studierendenrates

21

- 1) Unterstützung eines Antrags an das Bauamt für einen Foodsharing-Fairteiler
- 2) Positionierung für eine nachhaltige Universität

18.06.19

101. Sitzung des Studierendenrates

22

Datum	Beschluss		Mitteilungsblatt
06.11.18	89. Sitzung des Studierendenrates	<p>1) Positionierung zur Einschränkung der Buslinie 32</p> <p>2) Neufassung der Wahlordnung (WahlO)</p> <p>3) Neufassung des Einrichtungsbeschlusses des Referats für Konstitution und Gremienkoordination</p> <p>4) Beschluss über eine Neufassung und Erweiterung der Härtefallordnung (HfO)</p> <p>5) Beschluss über eine Schlichtungsordnung (SchliO)</p> <p>6) Finanzordnung Änderung</p>	
	Positionierung zur Einschränkung der Buslinie 32	<p>Inhaltliche Positionierung zur Einschränkung der Linie 32</p> <p>Der StuRa positioniert sich gegen die erheblichen Einschränkungen der Linie 32 der RNV.</p> <p>Beginnend mit dem 01. Oktober hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) aufgrund von „mangelndem Personal“</p>	

		<p>das Angebot der Buslinie 32 bis auf Weiteres erheblich reduziert. So fährt die Linie 32, die zuvor bereits wegen der Baustelle am Hauptbahnhof nicht mehr den Universitäts-Campus im Neuenheimer Feld anfuhr, nur noch abends (von 20 bis 0:30 Uhr) und am Wochenende. Schon mit der vorherigen Situation waren Studierende, die vom Neuenheimer Feld zum Campus Bergheim fahren wollten, gezwungen umzusteigen. Auch müssen Studierende, die nun vom dortigen Campus in die Altstadt fahren wollen, auf die Linie 31 ausweichen. Ähnliches betrifft die Studierenden des Campus Bergheim, welche zur Anbindung an die Altstadt ebenfalls auf andere Buslinien ausweichen, oder sogar mehrfach umsteigen müssen. Das bedeutet einen großen Umweg für die Studierenden und die daraus resultierende längere Fahrtzeit reizt die halbe Stunde, die für den Weg zwischen zwei Veranstaltungen vorgesehen ist, vollständig aus.</p> <p>Bereits jetzt zahlen Studierende beinahe 200€, wenn sie sich zusätzlich zu ihrer Abend- und Wochenendsregelung auch noch ein Semesterticket kaufen müssen. Dass jetzt ausgerechnet das Verkehrsangebot so erheblich eingeschränkt wird, das speziell Studierende betrifft, ist untragbar. Zumal unsere neugeschlossene Kooperation mit VRN-Nextbike dabei auch keine hilfreiche Alternative darstellt, da leider häufig an den Stationen keine Fahrräder vorhanden sind oder die Fahrräder, welche bereitstehen, nicht nutzbar sind.</p> <p>Der Studierendenrat bemängelt zudem das Verhalten der RNV, den Studierendenrat nicht im Vorhinein über die Einschränkungen der Linie informiert zu haben und wünscht sich in Zukunft eine offenere Kommunikation über absehbare weitgehende Veränderungen in der Gestaltung des Heidelberger Verkehrsnetzes.</p> <p>https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/6/Beschluss_Linie_32.pdf</p>	
	<p>Beschluss über eine Neufassung der Wahlordnung</p>	<p>https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2018/10/Antragsformular_StuRa-WahlO.pdf</p>	

	(WahlO)		
	Neufassung des Einrichtungsbeschlusses des Referats für Konstitution und Gremienkoordination	<p>Der StuRa hat mit Wirkung vom 10. Dezember 2013 ein „Referat für die Konstitution der Verfassten Studierendenschaft und Gremienkoordination“, kurz: „Referat für Konstitution & Gremien“ errichtet. Das Referat wird hiermit bestätigt; es erhält insbesondere folgende Zuständigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es begleitet die Konstitution und Entwicklung der zentralen und dezentralen Organe der Verfassten Studierendenschaft, insbesondere durch Unterstützung bei der Erstellung und Überarbeitung, sowie Überprüfung von Satzungen. • Dem Wahlausschuss hilft es bei Fragen der Urabstimmungen und Wahlen der VS. • Es überprüft die Satzungen und Normen der VS auf ihre Rechtsförmlichkeit, Einheitlichkeit, Formulierung, Praktikabilität, usw. und erarbeitet entsprechende Verbesserungen. Es berät andere VS-Aktive bei der Erarbeitung von Satzungen. • Es befasst sich mit organisatorischen Fragen, wie Wahlen, Entsendungen und Kooperationen sowie Entsendungen in universitäre Gremien und Arbeitsabläufen auf der zentralen Ebene der VS. • Es unterstützt die Arbeit der Gremien und Gremienmitglieder der VS, die studentische Arbeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und des Studierendenwerks. • Es unterstützt die Erfassung und Dokumentation von Beschlüssen der Verfassten Studierendenschaft. 	

		<ul style="list-style-type: none"> • Es informiert über freie Ämter und bewirbt Möglichkeiten der Mitwirkung in der VS, der akademischen Selbstverwaltung und des Studierendenwerks. 	
	Beschluss über eine Neufassung und Erweiterung der Härtefallordnung (HfO)	https://www.stura.uni-heidelberg.de/wpcontent/uploads/2018/10/Antragsformular_StuRa-HfO.pdf (alter Antragstext aus letzter Sitzung)	
	Beschluss über eine Schlichtungsordnung (SchliO)	https://www.stura.uni-heidelberg.de/wpcontent/uploads/2018/10/Antragsformular_StuRa-SchliO.pdf	
	Finanzordnung Änderung	Datei vorhanden; muss noch hochgeladen werden (s. Ordner)	
20.11.18	90. Sitzung des Studierendenrates	<ol style="list-style-type: none"> 1) Antrag zum Erlass einer Satzung/Ordnung über eine Neufassung und der Beitragsordnung (BeitrO) 2) Finanzordnung Änderung (Abschaffung Rücklagen, Beitragsverteilung 60:40) 3) Jahreshaushaltsplan 2019 4) Feststellungsbeschluss: Aufgabenbereich des EDV-Referats 	
	Antrag zum Erlass einer Satzung/ Ordnung über eine Neufassung und der Beitragsordnung (BeitrO)	Datei vorhanden, muss noch hochgeladen werden (s. Ordner)	
	Finanzordnung Änderung Abschaffung Rücklagen Beitragsverteilung 60:40	Datei mit restlichen Infos vorhanden, muss noch hochgeladen werden (s. Ordner)	

	Jahreshaushaltsplan 2019	https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Finanzen/Haushaltsplan_2019.pdf	
	Feststellungsbeschluss: Aufgabenbereich des EDV-Referats	<p>Der StuRa hat mit Wirkung vom 10. Dezember 2013 ein „EDV-Referat“ eingerichtet. Das Referat wird hiermit bestätigt und erhält folgende Zuständigkeiten:</p> <p>Das Referat befasst sich mit den gesellschaftlichen Implikationen technischer Innovation wie Zensur im Internet oder Urheberrecht digitaler Medien. Es beobachtet die Datenschutzaspekte bei der Verarbeitung personenbezogener und -beziehbarer Daten sowie der Konzeption und Umsetzung neuer Serviceangebote durch die Universität und die VS/innerhalb der Universität und der VS</p> <p>Die Tätigkeit des EDV-Referats umfasst außerdem das Betreuen der Telefonie und digitalen Infrastruktur der Verfassten Studierendenschaft wie Domains und Konten, dazu gehört auch die Beratung von Fachschaften und Gruppen bei der Planung und Erstellung von Webauftritten, Mail-Verteilern und weiteren technischen Fragen. Ebenso betreut es die übrige VS-Infrastruktur, insbesondere was die EDV-Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, das Werkzeug in der "Werkstatt" sowie die Koordinierung von Umbau- und Sanierungsarbeiten im StuRa-Büro angeht.</p>	
04.12.18	91. Sitzung des Studierendenrates	1) Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)	
	Neufassung der Aufwandsentschädigungsordn		

	ung (AEO)		
11.12.18	92. Sitzung des Studierendenrates	<p>1) fzs („freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.“)</p> <p>2) Mitgliedschaft im Förderverein des studentischen Akkreditierungspools</p>	
	fzs („freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.“)	<p>Der StuRa möge beschließen, dem nachstehenden Antrag seine Zustimmung zu erteilen:</p> <p>„Unsere VS – der StuRa - zahlt einen relativ hohen Teil der Beitragsanteile der zentralen Ebene als Mitgliedsbeitrag an den fzs (jetzt ca. 15%). Des Weiteren besteht auch einige – politisch durchaus umstrittene - Kritik am fzs. Dem StuRa obliegt daher eine Verantwortung diese Mitgliedschaft angemessen zu nutzen, damit dieser Beitrag auch gerechtfertigt ist. Daher stellen wir in Bezug auf unser Verhältnis zum fzs fest:</p> <p>1. intern viel mehr für die Arbeit im fzs getan und für uns vor Ort nutzbar gemacht werden muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat) muss unbedingt und schnellstmöglich besetzt werden. Es muss dafür aktiv um Referent*innen geworben werden. Das Außenreferat vertritt uns im fzs. Weitere Delegierte oder (Ersatz-)Vertreter*innen werden von der RefKonf oder auf Beschluss der RefKonf vom Außenreferat bestimmt; sie haben im Einvernehmen mit dem Referat zu handeln. Dieses System hat sich schon einmal bewährt und soll daher wieder aufleben. • Das Referat muss zusammen und/oder in Rücksprache mit den anderen Zuständigen, in unserer VS, im fzs mitarbeiten. Dazu zählen allgemein insbesondere (aber nicht abschließend) das Referat für Lehre und Lernen, das Referat für Politische Bildung, das Sozialreferat und der AK Lehramt und bei speziellen Thematiken ggf. auch das Finanzreferat, QSM-Referat, etc. pp. Zu wichtigen (hochschulpolitische) Fragen sollte eine Positionierung des StuRa vorliegen. Gibt es eine solche nicht, so ist eine Positionierung 	

		<p>herbeizuführen und ein Entwurf zu erarbeiten (§ 24 Abs. 4 und 6 OrgS). Hierbei ist es besonders wünschenswert, wenn entsprechende Positionierungen die der fzs bereits hat in den StuRa zur informierten Beschlussfassung zurückgespiegelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir müssen uns aktiv einbringen, indem wir vor Sitzungen Anträge sichten und bearbeiten ggf. Änderungen und eigene Anträge formulieren. Dies soll in Zusammenarbeit mit allen Interessierten besprochen und dann in den Verband getragen werden. So mandatiert sollen dann unsere Positionen im fzs vertreten werden. Nach den Sitzungen müssen relevante Beschlüsse vom Verband intern kommuniziert und aufgearbeitet werden, um diese für unsere Arbeit verwertbar zu machen. • Projekte und Aktionen, Strukturen und Möglichkeiten des fzs müssen bei uns hinreichend bekannt gemacht werden, sodass dies auch für uns einen nutzbar(er) werden und nicht einfach verloren gehen. • Das bedeutet vor allem, dass die VS sich stärker als bisher an Kampagnen des Verbands beteiligen muss. Sei es „Lernfabriken Meutern!“ oder die aktuelle Kampagne zu studentischem Wohnraum. Hier bestehen bis dato immer wieder starke Defizite. So ist vielen nicht bewusst, dass z.B. das „festival contre le racisme“ eigentlich eine Erfindung des fzs ist, der bis heute die Dachorga für dieses Event koordiniert. <p>2. wir uns im Verband (noch) viel stärker einbringen müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den verschiedenen Gremien in denen wir als Mitglied stimm- oder antragsberechtigt sind sollten wir in jedem Fall immer vertreten sein. Für gewählten Gremien sollten wir uns oder unsere Mitglieder auch begeistern. • Themen mit den besonders wir hier in Heidelberg / Baden-Württemberg zu kämpfen haben, sollten wir im fzs einbringen um entsprechend überregionale Aufmerksamkeit und Unterstützung zu 	
--	--	--	--

		<p>bekommen. Hierbei sind aktuell Themen wie Wohnraum, Verkehr und Mobilität, das BAföG oder Kürzungen bei den Studierendenwerken zu nennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir müssen evaluieren und laufend kontrollieren, ob die Höhe der Beiträge angemessen ist und, ob die Beiträge vom fzs in unserem Willen und in Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen ausgegeben und genutzt werden. Hilfreich ist beispielsweise eine umfangreiche Beschäftigung mit dem jährlichen Haushalt des fzs. • Wir setzen uns im fzs für die Änderung der Satzung im Hinblick auf harte Quotierungen und Überquotierungen („mindestens 50% für ein Geschlecht“) ein. Das alleinige Vetorecht des Frauen-Plenums sollten wir ebenfalls kritisch hinterfragen. Hierzu werden wir eine konkreten Änderungsentwurf erarbeiten und einbringen. <p>Die Einhaltung dieser Punkte müssen wir überprüfen. Können wir dieser Kriterien nicht einhalten, sollten wir in absehbarer Zukunft, z.B. in einem Jahr, diesen Beschluss evaluieren und die erforderlichen Konsequenzen ziehen.</p>	
	Mitgliedschaft im Förderverein des studentischen Akkreditierungspools	Der Studierendenrat der Universität Heidelberg möge beschließen: Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg tritt dem Förderverein des studentischen Akkreditierungspool bei mit einem Mitgliedsbeitrag von 3500 Euro jährlich.	
08.01.19	93. Sitzung des Studierendenrates	1) Beteiligung an Radparade und Raddemo des ADFC 2019	
	Beteiligung an Radparade und	Der StuRa möge sich wie folgt positionieren:	

	Raddemo des ADFC 2019	Das Fahrrad ist nicht nur ein emissionsfreies Fortbewegungsmittel, es ist auch das wichtigste Verkehrsmittel der Studierenden. Sowohl im Angesicht des Klimawandels als auch für eine sichere Fahrt für Studierende kommender Generationen unterstützen wir eine flächendeckende und effiziente Radinfrastruktur als auch zukunftsgerichtete Projekte, die deren Umsetzung anstreben. Wie in den vergangenen Jahren werden wir uns deshalb auch hier an den beiden angelegten Veranstaltungen des ADFC beteiligen: an einer Radparade in Heidelberg zum Radkulturtag als auch an einer Raddemo für die Umsetzung eines Radschnellweges.	
15.01.19	94. Sitzung des Studierendenrates	<ol style="list-style-type: none"> 1) Urabstimmung Semesterticket im Mai 2) Abstimmungsempfehlung bei „Der Prüfungsanspruch erlischt nach x Semestern Überschreitung der Regelstudienzeit 3) Antrag auf Änderung der Bewirtschaftungsrichtlinie 	
	Urabstimmung Semesterticket im Mai	<p>Der Wahlausschuss beantragt die Durchführung einer Urabstimmung zum Semesterticket für den Zeitraum vom 07. bis zum 09. Mai 2019 mit folgender Fragestellung.</p> <p>„Die Urabstimmung ist erst ab einer Wahlbeteiligung von min. 10% gemäß § 8 Abs. 2 der Organisationssatzung des Studierendenrates gültig. Abgestimmt wird nach dem Mehrheitsprinzip.</p> <p>Wer bei Frage 1 mit Nein stimmt, kann dennoch bei Frage 2 mit Ja oder Nein stimmen.</p> <p>Frage 1.</p> <p>Soll das Semesterticket in den nächsten fünf Jahren für einen von allen Studierenden zu Semesterbeginn bezahlten Grundbeitrag von 29,30 Euro inkl. der bisherigen Abend- und Wochenendregelung und einer</p>	

		<p>weiteren Preissteigerung des Ticketpreises von bisher 170 Euro um 5 Euro jährlich, mit einer Verschiebung der nächsten Preiserhöhung vom WiSe2019 auf das SoSe2020, weiterhin angeboten werden?</p> <p>6.Legislaturperiode</p> <p>18 94. StuRa-Sitzung am: 15.01.2019 Albert- Ueberle-Straße 3, 69120 Heidelberg (DE)</p> <p>Also: ❖ Anhebung des Grundbeitrags auf 29,30 Euro (Einmalige Anhebung um 3,50 Euro, davon 1,50 Euro für die Abend- und Wochenendregelung) ❖ Jährliche Anhebung des Kaufpreises um 5,00 Euro (Momentaner Kaufpreis vor Ort: 170 Euro) ❖ Verschiebung der nächsten Kaufpreiserhöhung vom WiSe 2019 auf das SoSe2020</p> <p>() JA () NEIN</p> <p>Frage 2.</p> <p>Die bisherige Abend- und Wochenendregelung gilt Abends ab 19 Uhr sowie ganztags an Wochenenden und Feiertagen. Für Studierende mit Studienort Heidelberg beinhaltet diese die Waben 125, 105, 135 und 145 und für Studierende mit dem Studienort Mannheim (Medizin Mannheim) die Waben 74, 84, 94, 104 des VRN-Verbundgebietes.</p> <p>Soll für eine Anhebung des Grundbeitrags pro Studierenden auf 12,50 Euro eine Ausweitung der Abend- und Wochenendregelung auf das gesamte VRN-Verbundgebiet erfolgen, wenn der Vertrag zu den in Frage 1 beschriebenen Konditionen zustande kommt?</p>	
--	--	--	--

		() JA () NEIN"	
	Abstimmungsempfehlung bei „Der Prüfungsanspruch erlischt nach x Semestern Überschreitung der Regelstudienzeit	Der StuRa möge folgendes beschließen: Der StuRa empfiehlt, bei Abstimmungen in Gremien mit „nein“ zu votieren, wenn eine Prüfungsordnung mit dem Passus „Der Prüfungsanspruch erlischt nach x Semestern Überschreitung der Regelstudienzeit“ zur Abstimmung steht.	
	Antrag auf Änderung der Bewirtschaftungsrichtlinie	<p>Der StuRa beschließt folgende grundsätzlichen Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Regelungen eines Drittmittelgebers werden vorrangig angewandt; sind keine vorgegeben, gelten für Drittmittel die gleichen Regelungen wie für VS-Mittel. • Ausgaben müssen in adäquater Relation zum Anlass stehen. • Bewirtungen sollen sich im Rahmen des nach Anlass und Status der Beteiligten Üblichen bewegen. • Bewirtung darf nur bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgen. Die Öffentlichkeit muss belegt werden. • Bei internen (nicht öffentlichen) Sitzungen darf nur in Ausnahmefällen bewirtet werden, sofern Zeit und Dauer so bemessen sind, dass ein Imbiss gereicht werden muss. • Die Ausgaben sind zu belegen. Den zahlungsbegründenden Unterlagen sind Angaben über den verursachenden Anlass und Beweise für die Öffentlichkeit der Veranstaltung beizufügen. • Die Bewirtungsausgaben für interne Veranstaltungen darf 5% oder bis zu 500€ des Haushaltes einer Fachschaft oder eines autonomen Referats nicht überschreiten. Die Bewirtungskosten für externe 	

		<p>dürfen 33% des Haushaltes einer Fachschaft oder autonomen Referats nicht überschreiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Veranstaltungen geselliger Art die nicht der Verwirklichung der Aufgaben der VS nach §65 LHG entsprechen sind nicht zulässig. • Genussmittel wie Alkohol werden im Rahmen eines verantwortungsbewussten Konsums abgerechnet. • Für Alkohol gilt eine Beschränkung auf 30g Reinalkohol pro Tag [und Person]. • Bei der Beschaffung von Lebensmitteln sollen die vom StuRa beschlossenen ökologischen und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Was darf aus VS-Mitteln finanziert werden? (Beispiele) • Bewirtung bei internen Besprechungen und Gremiensitzungen, sofern Zeit und Dauer so bemessen sind, dass ein Imbiss gereicht werden muss. • Empfang und Bewirtung von Gästen; Pflege von Partnerschaften, • Werbemaßnahmen (z.B. bei Infoveranstaltungen), • Trinkgelder bei Restaurantbesuchen, • Veranstaltungen im Rahmen der Aufgaben laut LHG <p>Diese Änderung / Neufassung tritt zum 25.01.2018 in Kraft.</p> <p>Die Bewirtungsausgaben für interne Veranstaltungen sowie eine Veranstaltung, um die Fachschaftsarbeit zu ermöglichen, dürfen 10 % des Haushaltes einer FS oder autonomen Referats nicht überschreiten. Jedoch darf die gesamte interne Bewirtung 700 Euro nicht überschreiten. Die gesamten</p>	
--	--	--	--

		Bewertungskosten, also Summe aus interner Bewirtung und externe Bewirtung darf das Budget einer Fachschaft oder autonomem Referat nicht um 33% des Haushalts übersteigen.	
22.01.19	95. Sitzung des Studierendenrates	<ol style="list-style-type: none"> 1) Inhaltliche Positionierung zum Thema Steuern und wie sie umgelegt werden sollen 2) Positionierung zu den Sperrzeiten in der Altstadt 3) Nachtragshaushalt 2019 4) Aufhebung des Beschlusses des Finanzreferates bezüglich des Workshops „Self- Care im (hochschul-)politischen Alltag“ des IT's FuN-Referates 	
	Inhaltliche Positionierung zum Thema Steuern und wie sie umgelegt werden sollen	Der StuRa beschließt, dass alle Kosten aus steuerlich relevanten Einnahmen auf die betreffenden Fachschaften umgelegt werden sollen.	
	Positionierung zu den Sperrzeiten in der Altstadt	<p>Der StuRa beschließt folgende Positionierung:</p> <p>„Der StuRa Heidelberg verlangt, dass er bzw. einer seiner Vertreter in die Verhandlungen zu einer außergerichtlichen Einigung bezüglich der Sperrzeiten in der Altstadt Heidelbergs (Aktionsbündnis / Arbeitsinitiative) einbezogen wird. Da Heidelberg nach wie vor eine Studierendenstadt ist und das Nachtleben ein wichtiges Gut der rund 40.000 Studierenden darstellt, wäre ein Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Parteien im Sinne aller Beteiligten. Außerdem hat der StuRa Heidelberg über Informations- und Aufklärungsarbeit sowie Einflussnahme auf die FSen der Universität einen großen Wirkungsradius, der sowohl den vom Verwaltungsgericht Mannheim klagenden Anwohnern als auch der Stadt und seinen Vertretern zu Gute kommen könnte. Bei Miteinbeziehung in das Aktionsbündnis stünde der StuRa und die VS gerne als Vermittlungsorgan zu den Studierenden (die</p>	

		<p>einen relevanten Teil der Gäste in der Altstadt ausmachen) zur Verfügung. In der Zwischenzeit fordert der StuRa, wie zuletzt in der Sitzung vom 06.12.2016, die Sperrzeiten nach der Landesregelung von 3 Uhr unter der Woche und 5 Uhr am Wochenende. Der StuRa behält sich vor bei Nicht-Einbeziehung in die laufenden Gespräche weitere Protestaktionen, wie im Sommer 2018, zu organisieren und auf diese und andere Weise seine Interessen kundzutun.</p> <p>Weiterhin weist der StuRa die jüngsten diffamierenden Äußerungen des Bürgermeisters Erichson entschieden von sich, plädiert für eine Rückkehr zur Sachlichkeit und erwartet eine Entschuldigung des Bürgermeisters. Der StuRa ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Studierenden der Universität Heidelberg und vertritt als solches eine Interessengemeinschaft in dieser Angelegenheit!“</p>	
	Nachtragshaushalt 2019	<p>Der StuRa möge beschließen die nachstehenden Änderungen des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 vorbehaltlich redaktioneller Änderungen zu genehmigen.</p> <p>Link einfügen!</p> <p>Die Änderung tritt zum 30.01.2019 in Kraft.</p>	
	Aufhebung des Beschlusses des Finanzreferates bezüglich des Workshops „Self- Care im (hochschul-)politischen Alltag“ des IT's FuN-Referates	<p>Der StuRa hebt den Beschluss des Finanzreferates vom Dezember 2018 auf und macht dadurch die Bezahlung des Honorars für den Workshop „Selfcare im (hochschul)politischen Alltag“, welcher vom Berliner Workshop-Kollektiv „Life's a beach“ am 26. April 2018 gehalten wurde, frei.</p>	

05.02.19	96. Sitzung des Studierendenrates	<p>1) Auflösung des Referats für Räume und studentische Selbstverwaltung</p> <p>2) Auszahlung AE für Wahlhelfer*innen bei den Gremienwahlen der Universität</p> <p>3) Änderung der Satzung der FS Geographie</p>	
	Auflösung des Referats für Räume und studentische Selbstverwaltung	Der StuRa beschließt, noch in dieser Sitzung und mit sofortiger Wirkung das „Referat für Räume und studentische Selbstverwaltung“ aufzulösen.	
	Finanzierung der studentischen Wahlhelfer*innen bei den Gremienwahlen der Universität	Der StuRa beschließt, das Erfrischungsgeld nach § 8 Aufwandsentschädigungsordnung auch für studentische Wahlhelfer*innen, welche bei der StuRa-Wahl vom 04. – 06. Juni 2019 ebenfalls die Gremienwahlen der Universität Heidelberg unterstützen, auszuführen.	
	Änderung der Satzung der FS Geographie	<p>Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderung der Satzung der Studienfachschaft Geographie:</p> <p>In §3a der Satzung der Studienfachschaft Geographie soll folgender Absatz eingefügt werden:</p> <p>„(10a) Ist ein Mitglied des Fachschaftsrats voraussichtlich für längere Zeit an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert, so hat es beim Fachschaftsrat seine Freistellung von den Tätigkeiten des Fachschaftsrats zu beantragen. Der Fachschaftsrat hat diesem Antrag beim Vorliegen wichtiger Gründe stattzugeben. Wichtige Gründe sind insbesondere:</p>	

		<p>1. Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mindestens drei Monaten,</p> <p>2. Krankheitsfälle mit einer zu erwartenden Dauer von mehr als drei Monaten,</p> <p>3. ein Urlaubssemester,</p> <p>4. besondere persönliche oder studienspezifische Belastungen.</p> <p>Der Fachschaftsrat hat den Antrag abzulehnen, wenn keine wichtigen Gründe vorliegen oder nach der voraussichtlichen Beendigung der Freistellung nicht mehr als zwei Monate im Amt verbleiben. In diesem Fall verweist er den Antragsteller auf sein Rücktrittsrecht.</p> <p>Mit der Freistellung verliert das betroffene Mitglied des Fachschaftsrats seine Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (Stimmrecht). Das Mitglied erlangt diese durch Erklärung wieder.“</p>	
23.04.19	97. Sitzung des Studierendenrates	1) Neufassung der Organisationssatzung	

	Neufassung der Organisationsatzung	Der StuRa beschließt folgende Neufassung der Organisationsatzung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/Gremienreferat/Orgasatzung-Neufassung.pdf	
07.05.19	98. Sitzung des Studierendenrates	1) Beschluss einer Finanzordnung (FinO) 2) Neufassung einer Beitragsordnung (BeitrO) 3) Beitragsordnung – Änderung durch Urabstimmung 4) Unterstützung einer wohltätigen Organisation über Amazon	
	Beschluss einer Finanzordnung (FinO)	Der StuRa beschließt die nachstehende Fassung der Finanzordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wpcontent/uploads/Referate/Gremienreferat/Finanzordnung-Neufassung.pdf	
	Neufassung einer Beitragsordnung (BeitrO)	Der StuRa beschließt die nachstehende Fassung der Beitragsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wpcontent/uploads/Referate/Gremienreferat/Beitragsordnung-Neufassung.pdf	

	Beitragsordnung – Änderung durch Urabstimmung	Der StuRa beschließt die nachstehende Änderungssatzung zur Beitragsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wpcontent/uploads/Referate/Gremienreferat/Beitragsordnung-EntwurfAenderung.pdf	
	Unterstützung einer wohltätigen Organisation über Amazon	Der StuRa beschließt über Amazon eine wohltätige Organisation zu unterstützen.	
04.06.19	100. Sitzung des Studierendenrates	1) Unterstützung eines Antrags an das Bauamt für einen Foodsharing-Fairteiler 2) Positionierung für eine nachhaltige Universität	
	Unterstützung eines Antrags an das Bauamt für einen Foodsharing-Fairteiler	Der StuRa stimmt der Einrichtung eines Foodsharing-Fairteilers auf dem Campus Bergheim zu.	

	Positionierung für eine nachhaltige Universität	<p>Der StuRa positioniert sich für eine nachhaltige und umweltschonende Universität und fordert die Universität auf, im Sinne der Nachhaltigkeit zu handeln.</p> <p>Die gesamte Positionierung ist auf der StuRa-Seite unter „Einzelbeschlüsse der 6. Legislatur“ einsehbar.</p>	
18.06.19	101. Sitzung des Studierendenrates	Keine hier aufzuführenden Beschlüsse in der Sitzung	
02.07.19	102. Sitzung des Studierendenrates	1) Neufassung der GeschO-StuRa - Verfahrensänderungen	
	Neufassung der GeschO-StuRa - Verfahrensänderungen	<p>Der StuRa beschließt die nachfolgende Neuordnung der Geschäftsordnung: Einsehbar unter https://www.stura.uni-heidelberg.de/aenderung-gescho-stura/</p> <p>Einen (informellen) Vergleich zwischen der bisherigen Fassung und der Neufassung findet ihr unter https://www.stura.uni-heidelberg.de/gegenueberstellung_gescho_juni_2019/</p>	
16.07.19	103. Sitzung des	1) Änderung der Härtefallordnung (HfO) – Berücksichtigung von KV-/PV- und	

	Studierendenrates	Kinderbetreuungszuschlag 2) Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung 3) Änderung der AEO - Vorsitz/Finanzen	
	Änderung der Härtefallordnung (HfO) – Berücksichtigung von KV-/PV- und Kinderbetreuungszuschlag	Der StuRa beschließt die Änderung der Härtefallordnung – die genaue Ordnung ist auf der StuRa Homepage unter der 103. Sitzung (16.07.19) unter TOP 6.3 einsehbar	
	Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung	Der StuRa beschließt die Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung – die genaue Ordnung ist auf der StuRa Homepage unter der 103. Sitzung (16.07.19) unter TOP 6.4 einsehbar	
	Änderung der AEO - Vorsitz/Finanzen	Der StuRa beschließt, die AE des Vorstandes um 50 Euro zu senken (von 550 auf 500 Euro) und die AE des Finanzreferates um 50 Euro zu erhöhen (von 350 auf 400 Euro)	

23.07.19	104. Sitzung des Studierendenrates	1)	

